

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Im Rahmen dieser Sonderbedingungen (im Folgenden die „Sonderbedingungen“) gelten die nachfolgenden bzw. die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Begriffsbestimmungen:

„*PostTV Go App*“: Die IT-Anwendung (App), die den PostTV Go Dienst anbietet, welche auf alle Mobilgeräte herunterladbar ist, wobei der zugehörige Datenfluss über den Internetzugang-Service transportiert wird;

„*Allgemeine Geschäftsbedingungen*“: die geltende Allgemeine Geschäftsbedingungen von POST Telecom (entweder für Privat- oder Geschäftskunden);

„*Decoder*“: das Gerät (Zubehör wie Kabel, Fernbedienungen und/oder Tastatur mit inbegriffen), mit dem der Kunde die Inhalte auf seinem Endgerät empfangen kann;

„*Inhalt*“: alle audiovisuellen Inhalte und/oder Radioinhalte und/oder Inhalte in Verbindung mit dem Interaktiven Dienst, der dem Kunden über den PostTV-Dienst bereitgestellt wird, einschließlich der TV- und Radioprogramme aus dem Basispaket und etwaiger vom Kunden abonnierte Zusatzpakete, sowie der TV-Programmführer, die VOD und die SVoD;

„*Internetzugang-Service*“: der vom Kunden abonnierte Service, mit dem er unabhängig von der verwendeten Technologie einen Internetzugang erhält;

„*Interaktiver Dienst*“: der Zugang zu einer oder mehreren interaktiven Umgebungen, die insbesondere den TV-Programmführer, bestimmte im Internet verfügbare und an die PostTV-Schnittstelle angepasste Inhalte sowie interaktive Spiele umfassen;

„*Kindersicherungscode*“: ein spezieller vom Kunden festgelegter Code, der eingegeben werden muss, um Zugang zu bestimmten Inhalten zu erhalten (zum Beispiel zu Inhalten, die im TV-Programmführer als Inhalte für Erwachsene eingestuft werden) oder um bestimmte Optionen oder Leistungen zu kaufen, die direkt von POST Telecom oder indirekt über Drittunternehmen vertrieben werden;

„*Paket*“: der Zugang zu TV- und Radiosendern, die im Rahmen des PostTV-Dienstes verfügbar sind, das im Preis des Basisabonnements des PostTV-Dienstes enthaltene Basispaket („*Basispaket*“), gegebenenfalls, je nach Wahl des Kunden, ergänzt durch (ein) zahlungspflichtige(s) und optional erhältliche(s) Paket(e) („*Themenpaket(e)*“) oder ein oder mehrere vom Kunden aus sämtlichen erhältlichen TV-Sendern zusammengestellte(s) Paket(e) („*Dynamische(s) Paket(e)*“), zusammen mit dem Themenpaket, das „*Zusatzpakete*“;

„*PostTV-Schnittstelle*“: ein Navigationsportal für den PostTV-Dienst, das auf dem Endgerät des Kunden zugänglich ist;

„*PostTV-Dienst*“: der Dienst von POST Telecom, durch den dem Kunden die Inhalte bereitgestellt werden (einschließlich das Basispaket sowie gegebenenfalls den Interaktiven Dienst, den VoD-Dienst und ein oder mehrere Zusatzpakete(e)), wobei der zugehörige Datenfluss über den Internetzugang-Service transportiert wird;

„*PostTV Go Dienst*“: der Dienst von POST Telecom, der für alle Kunden, die an den *PostTV Go* abonniert sind, verfügbar ist via die *App PostTV Go*, wobei der zugehörige Datenfluss über den Internetzugang-Service transportiert wird;

„*SVoD*“ („*Subscription Video on Demand*“): Jeder einzelne Katalog, der über den SVoD-Service uneingeschränkt zugänglich ist;

„*SVoD-Dienst*“: Zugang zu den audiovisuellen Werken des gesamten, oder eines Teils, des VoD-Katalogs der als Abonnement verfügbar ist;

„*SVoD-Katalog*“: der Katalog, mit einer Reihe von audiovisuellen Werken, die möglicherweise Filme aus

dem VoD-Katalog enthalten, die für das Abonnement des SVoD-Dienstes verfügbar sind;

„*TV-Programmführer*“: ein elektronischer TV-Programmführer, der über die PostTV-Schnittstelle bereitgestellt wird;

„*VoD-Katalog*“: der Katalog, in dem alle im VoD-Dienst verfügbaren audiovisuellen Werke mit Ausnahme der über ein Paket bereitgestellten Inhalte verzeichnet sind;

„*VoD-Dienst*“: Zugang zu den audiovisuellen Werken des gesamten oder eines Teils des VoD-Katalogs der auf Anfrage oder als Abonnement verfügbar ist;

„*VoD*“ („*Video on Demand*“): jedes einzelne audiovisuelle Werk, auf das über den VoD-Dienst zugegriffen werden kann;

„*Zugangsdaten*“: eine Identifizierungsnummer (Login) und eine PIN, die dem Kunden von POST Telecom persönlich übermittelt werden, um sich bei der ersten Anmeldung zum PostTV-Dienst und nach jeder Zurücksetzung des Dienstes zu authentifizieren.

2. ANWENDUNGSBEREICH

2.1. Die vorliegenden Sonderbedingungen gelten für jeden PostTV-Dienstvertrag, bei dem der Kunde ordnungsgemäß darüber informiert wurde, dass die Sonderbedingungen für diesen Vertrag gelten.

2.2. Bestimmte PostTV-Dienste wie der VoD-Dienst, der SVoD-Dienst oder der Interaktive Dienst können spezifischeren Zugangs- und/oder Nutzungsbedingungen unterliegen. Bei Unstimmigkeiten mit den Bestimmungen der vorliegenden Sonderbedingungen haben die Bestimmungen der zugehörigen spezifischen Bedingungen Vorrang.

2.3. PostTV-Dienst ist kein portabler Online-Inhaltedienst im Sinne der EU-Verordnung 2017/1128 vom 14. Juni 2017.

2.4. Bestimmte Themenpakete müssen bei einem Drittunternehmen über die PostTV-Schnittstelle oder auf anderen von POST Telecom bereitgestellten Wegen abonniert werden. Bei einem solchen Abonnement und der Nutzung des jeweiligen Themenpakets gelten ebenfalls die Verkaufsbedingungen des vorgenannten Unternehmens. Sollte zwischen diesen Verkaufsbedingungen und den vorliegenden Sonderbedingungen ein Widerspruch bestehen, haben die Verkaufsbedingungen des Drittunternehmens Vorrang.

3. ZUGANG UND GERÄTE DES POSTTV-DIENSTES

3.1. Der PostTV-Dienst ist von der technischen Verfügbarkeit abhängig. Um Zugang zum PostTV-Dienst zu erhalten, muss der Kunde vor und während der gesamten Vertragsdauer sicherstellen:

(i) dass er den Internetzugang-Service von POST Telecom oder einem Partnerbetreiber nutzt und

(ii) dass dieser Dienst eine für die Bereitstellung des PostTV-Dienstes und die vom Kunden gewünschte Anzahl an Decodern ausreichende Bandbreite gewährleistet ist und

(iii) die im Zusammenhang mit dem PostTV-Dienst verwendeten Endgeräte kompatibel sind.

3.2. Ab dem Zeitpunkt der Aktivierung hat der Kunde Zugang zum TV-Programmführer, zum Basispaket, zum Interaktiven Dienst, zum VoD-Katalog und zum SVoD-Katalog. Gemäß Artikel 2.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann der Kunde darüber hinaus nach Abschluss des Vertrags über die PostTV-Schnittstelle oder jede andere im PostTV-Dienst enthaltene Schnittstelle oder auf jedem anderen von POST Telecom bereitgestellten Weg ein oder mehrere Zusatzpakete und/oder VoD und/oder SVoD-Dienst bestellen.

3.3. Sofern nicht anders vereinbart, bestätigt der Kunde bei einer Fernbestellung von Zusatzpaketen, SVoD-Diensten oder VoD-Diensten, dass er sein Widerrufsrecht verliert, sobald der Inhalt für ihn zugänglich ist.

3.4. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Decoder ein durch den Kunden gemietetes Produkt gemäß Artikel 6.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatkunden und Artikel 9.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden.

3.5. POST Telecom hat das Recht, den Decoder (inklusive seiner Software) im Bedarfsfall zu konfigurieren, anzupassen und/oder zu aktualisieren.

4. NUTZUNG DES POSTTV-DIENSTES

4.1. Entsprechend Artikel 5.9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatkunden und Artikel 7.10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden, gewährt der Kunde Zugang zu dem (den) Decoder(n) sowie zu allen Kundeninstallationen zwischen dem Decoder und der Zugangseinrichtung des Internetzugang-Service, um POST Telecom im Rahmen des PostTV-Dienstes die Vornahme von Fernzugriffen zu ermöglichen die unter anderem zur Störungsbeseitigung, Wartung, Änderung, Parametrierung und/oder Aktualisierung des einen und/oder des anderen Gerätes dieser Einrichtungen nötig sein können.

4.2. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten und den Kindersicherungscode vertraulich zu behandeln und sicher zu verwahren. Der Kunde ist voll verantwortlich für die Verwendung seiner Zugangsdaten und ihre etwaige Weitergabe an andere Nutzer. Bei Verlust oder Diebstahl seiner Zugangsdaten informiert der Kunde POST Telecom, und POST Telecom ist in diesem Fall berechtigt, den PostTV-Dienst entsprechend Artikel 9.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatkunden und Artikel 13.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden, auszusetzen.

4.3. Der Kunde kann den Kindersicherungscode über die PostTV-Schnittstelle jederzeit ändern. Der Kindersicherungscode muss vom Kunden bei jeder Bestellung eines Inhalts oder einer beliebigen anderen Leistung, die entweder direkt von POST Telecom oder indirekt über Drittunternehmen vertrieben wird, eingegeben werden und ermöglicht es dem Kunden zudem, den Zugang zu zusätzlichen Inhalten von der Nutzung des Kindersicherungscode abhängig zu machen.

4.4. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Nutzung des PostTV-Dienstes gegebenenfalls die Geschwindigkeit des Internetzugang-Service herabsetzen kann. Gegebenenfalls können die von POST Telecom angegebenen Übertragungsraten des Internetzugang-Services nicht mehr garantiert werden.

4.5. Alle Inhalte werden über den PostTV-Dienst bereitgestellt (i) auf einem (1) einzigen Endgerät je Decoder bei Nutzung eines Decoders oder (ii) auf einer maximal zulässigen Anzahl von Endgeräten, die bei Nutzung eines von POST Telecom vertriebenen Multiscreen-Dienstes im Tarifplan festgelegt ist.

4.6. POST Telecom hat keinerlei Einfluss auf die von Dritten und insbesondere von TV-Sendern bereitgestellten Inhalte. Folglich bietet POST Telecom keinerlei Garantie bezüglich der Qualität, der Rechtmäßigkeit und/oder des Bereitstellungszeitraums dieser Inhalte und übernimmt hierfür keine Verantwortung.

4.7. Die dem Kunden bereitgestellten Inhalte sind durch die und entsprechend der Gesetzgebung in Bezug auf die geistigen Eigentumsrechte geschützt, insbesondere durch die Urheberrechte und verwandten Schutzrechte. Der Preis des PostTV-Dienstes beinhaltet die Vergütung der diversen Rechteinhaber. Der Kunde darf den Inhalt nicht außerhalb seines Familienkreises, privaten Kreises oder, wenn es sich bei dem Kunden nicht um einen Privatkunden handelt, anderen Personen als seinen Angestellten zugänglich machen. Es ist strikt untersagt, Dritten über den Anschluss an den Decoder oder den Internetzugangsdienst des Kunden Zugang zum PostTV-Dienst und/oder zum Inhalt zu gewähren.

- 4.8. Der Kunde verpflichtet sich, (i) etwaige technische Maßnahmen, die den Inhalt schützen oder seine Nutzung beschränken, nicht zu umgehen und (ii) sämtliche Beschränkungen zu beachten, die ihm in Bezug auf die Nutzung des vorgenannten Inhalts mitgeteilt werden. Diesbezüglich bestätigt der Kunde, dass ihm bestimmte Inhalte und/oder Elemente des Inhalts nur unter der ausdrücklichen Bedingung bereitgestellt werden, dass er diese außer in den in Artikel 4.9 aufgeführten Fällen und Beschränkungen nicht aufnimmt.
- 4.9. Zulässige Aufnahmen eines Inhalts können ausschließlich über den Decoder oder ein beliebiges anderes von POST Telecom bereitgestelltes Mittel vorgenommen werden. Zu keinem Zeitpunkt ist der Kunde berechtigt, solche Aufnahmen auf einen anderen Träger zu überspielen. Solche Aufnahmen von Inhalten sind temporär und können entsprechend den Bestimmungen von nachstehendem Artikel 7.3 in Teilen oder in ihrer Gesamtheit gelöscht werden. In keinem Fall garantiert POST Telecom für eine solche Aufnahme von Inhalten eine Mindestspeicherdauer.
- 4.10. Der Kunde stellt POST Telecom von jeder Haftung im Zusammenhang mit Beschwerden oder Klagen Dritter infolge der unzulässigen, rechtswidrigen, missbräuchlichen und/oder betrügerischen Nutzung des PostTV-Dienstes und/oder der Inhalte durch den Kunden oder einen Dritten frei, wenn eine solche Nutzung durch den Kunden vorgenommen, von ihm geduldet oder durch ihn erleichtert wurde.

5. NUTZUNG DER POSTTV GO APP

- 5.1 PostTVGo-Dienst ist ein portabler Online-Inhaltedienst im Sinne der EU-Verordnung 2017/1128 vom 14. Juni 2017.
- 5.2 PostTVGo-Dienst ermöglicht, insbesondere dem Kunden, der die PostTV Go App heruntergeladen hat und über den Internetzugang-Service verfügt, den Zugriff über ein tragbares Gerät, zu jeder Zeit und von wo er will, auf Inhalte –sofern vorhanden– Inhalte auf zu zeichnen, und zeitversetzte Aufnahmen zu schauen sowie über den interaktiven Dienst zu verfügen.

6. TARIFGESTALTUNG

- 6.1. Der PostTV-Dienst wird nach dem geltenden Tarifplan und gemäß Artikel 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgerechnet.
- 6.2. Im Rahmen eines Dynamischen Paketes wird die Rechnung nach oben oder unten angepasst, gemäß der Anzahl an TV-Sendern die der Kunde abonniert hat und gemäß dem im Tarifplan beschriebenen Verfahren.

7. LAUFZEIT DES DIENSTES

- 7.1. Ein PostTV-Dienstvertrag wird mit der im Vertrag festgesetzten Mindestlaufzeit geschlossen.
- 7.2. Während der Vertragslaufzeit darf der Kunde jederzeit VoD, ein oder mehrere SVoD-Dienst(e) und ein oder mehrere Zusatzpaket(e) bestellen. Sofern nicht anders vereinbart, hat jedes Abonnement eines SVoD-Dienstes oder eines Zusatzpaketes ab seiner Aktivierung eine ursprüngliche Laufzeit von einem (1) Monat, die stillschweigend für weitere Laufzeiten von einem (1) Monat verlängert wird. Mit jeder Bestellung eines VoD erhält der Kunde das Recht, den Inhalt über eine zum Zeitpunkt des Transaktionsabschlusses festgelegte Dauer über die PostTV-Schnittstelle wiederholt anzusehen.
- 7.3. Der Kunde erklärt, dass er darüber informiert wurde, dass im Fall einer Aufnahme von Inhalten entsprechend den Bestimmungen von vorstehendem Artikel 4.9 die Aufnahme von Inhalten jederzeit und ohne vorherige Mitteilung sowie in jedem Fall spätestens ein (1) Jahr nach ihrer Aufnahme von POST Telecom gelöscht werden dürfen.

8. VERTRAGSÄNDERUNG

- 8.1. Der PostTV-Dienst ist seinem Wesen nach weiterentwicklungsfähig und unterliegt möglicherweise Änderungen, insbesondere infolge von Umständen, auf die POST Telecom keinen Einfluss hat, wie technische Entwicklungen und/oder eine Abhängigkeit gegenüber dritten Geschäftspartnern. Aus diesem Grund kann sich POST Telecom veranlasst sehen, einen bestehenden Dienst einzustellen, neue Dienste hinzuzufügen und/oder Merkmale und/oder bestimmte technische Bestandteile des PostTV-Dienstes zu ändern, was auch den Decodertyp und/oder die technischen Merkmale der kompatiblen Endgeräte beinhaltet.
- 8.2. POST Telecom darf ebenfalls den Inhalt und den Preis eines Teils oder des gesamten PostTV-Dienstes und/oder des Angebots, das den PostTV-Dienst beinhaltet, ändern (insbesondere aufgrund einer Änderung im Bereich der Gebühren für Urheberrechte oder der finanziellen Bedingungen mit den Inhalteanbietern). POST Telecom ist berechtigt, die Zusammenstellung von Basis- und/oder Zusatzpaketen zu ändern, zum Beispiel wenn ein TV-Sender insolvent ist oder den Sendebetrieb einstellt, wenn POST Telecom und der TV-Sender in Bezug auf die Ausstrahlungsbedingungen keine Einigung erzielen, wenn Zuschauererhebungen ergeben, dass ein Sender nur ein sehr begrenztes Publikum anzieht, wenn Einschränkungen hinsichtlich der Kapazität des Netzes von POST Telecom eine Änderung der Senderauswahl erfordern oder infolge einer gesetzlichen oder gerichtlichen Entscheidung.
- 8.3. POST Telecom benachrichtigt den Kunden schnellstmöglich über jede Änderung im Sinne der vorstehenden Artikel 8.1 und 8.2, und zwar mindestens einen (1) Monat vor derer Inkrafttreten, sofern nicht höhere Gewalt wie Insolvenz eines Senders vorliegt. Eine solche Benachrichtigung kann auf jedem beliebigen Weg und insbesondere durch Veröffentlichung einer Bekanntmachung auf der PostTV-Schnittstelle oder eine spezielle Angabe auf der Rechnung erfolgen.
- 8.4. POST Telecom darf den VoD-Katalog und/oder den SVoD-Katalog jederzeit durch Hinzufügen oder Löschen von Werken aktualisieren. Über Aktualisierungen des VoD-Katalogs und/oder des SVoD-Katalogs wird der Kunde nicht informiert.
- 8.5. Der Kunde hat infolge einer auf Grundlage des vorliegenden Artikels 8 vorgenommenen Änderung weder ein Kündigungsrecht noch einen Entschädigungsanspruch.

9. KÜNDIGUNG DES DIENSTES

- 9.1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, führt jedwede Kündigung des Internetzugangsdienstes automatisch zur Kündigung des PostTV-Dienstes.
- 9.2. Die Kündigung des Vertrags führt zur rechtmäßigen und fristlosen Kündigung der abonnierten Zusatzpakete, des VoD-Dienstes, des SVoD-Dienstes und anderer optionaler Dienste, die exklusiv mit dem PostTV-Service verbunden sind, und zwar einschließlich der Löschung möglicher aufgenommener Inhalte. Durch die Kündigung und in Verbindung mit der vorzeitigen Kündigung von Zusatzpaketen, die bei einem Drittunternehmen abonniert wurden, können dem Kunden entsprechend Artikel 9.4 bis 9.6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatkunde und mit Artikel 13.4 bis 13.6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden, Kosten entstehen.
- 9.3. Sofern nicht anders vereinbart, kann die Kündigung von einem SVoD-Dienst, einem oder mehreren Themenpaket(en) oder eines oder mehreren TV-Senders(n) im Rahmen des Dynamischen Paketes jederzeit erfolgen und wird nach einer Frist von einem (1) Monat wirksam sein.

Dieser Text ist eine freie deutsche Übersetzung der französischen Fassung der «Conditions Particulières pour le Service PostTV » und hat nur zum Zweck, den Kunden zu informieren. Im Falle eines Unterschieds oder eines Widerspruchs zwischen dieser deutschen Übersetzung und der französischen Fassung hat die französische Fassung Vorrang.